

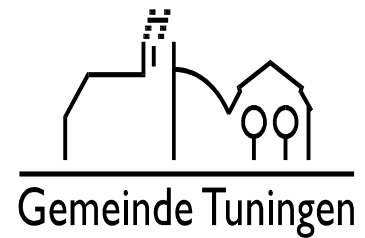
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000165

**öffentlich**

Az.: 022.3; 794.50; 621.41

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 06.10.2016

TOP: 5

### **Ausgleichskonzept Bebauungspläne "Eckritt" und "Solarpark"**

**Sachverständige:** Herr Horst Dietrich, Landschaftsplaner;  
Herr Tim Morath, EnBW;  
Herr Stehle, kommunalPLAN

**Befangen:** --

**Anlagen:** Potentielle Ökokonto-Maßnahmen Nr. 03-06 (Bilanz und Flächen)-

### **Sachstandsbericht:**

#### **1. Aufgabenstellung**

Im Sinne der Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz sind zur Kompensation von Eingriffen bezüglich des Schutzguts Boden sowie Pflanzen/Tiere für jedes Baugebiet entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

In der Regel reichen dabei mögliche Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht aus, daher sind weitere Maßnahmen an anderer Stelle erforderlich.

Der Ausgleich wird nach der Ökokontoverordnung anhand sog. Ökopunkte berechnet. Besitzt die Gemeinde ein „Ökokonto“ mit einem Guthaben an Ökopunkten (ÖP), so können diese für die erforderliche Kompensation „abgebucht“ werden.

Für die aktuellen Bebauungspläne „Eckritt“ und „Solarpark“ sind jeweils externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, deren Verrechnung sich gegeneinander ergänzen kann.

#### **2. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen**

Beim Bebauungsplan „Eckritt“ sind nach ersten Berechnungen etwa 400.000 ÖP außerhalb des Geltungsbereiches zu kompensieren.

Beim Bebauungsplan „Solarpark“ fallen hingegen aufgrund möglicher Extensivierungsmaßnahmen im Gebiet ca. 230.000 ÖP als Guthaben an, die anderweitig verwendet werden können.

Zusätzlich muss gem. §44 Bundesnaturschutzgesetz für den „Solarpark“ ein artenschutzrechtlicher Ausgleich für besonders geschützte Tierarten vorgenommen werden, sofern diese von einer Planung betroffen sind.

Der Ausgleich erfolgt durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. „CEF-Maßnahmen“) und muss bereits vor Realisierung der jeweiligen Planung durchgeführt werden.

Von der Planung zum Bebauungsplan „Eckritt“ sind 3 Brutreviere der besonders geschützten und gefährdeten Feldlerche betroffen. In der Sitzung werden 2 Maßnahmen vorgestellt, die als CEF-Maßnahmen für diese Art geeignet sind. Es besteht aber noch weiterer Ausgleichsbedarf.

Von der Planung des Solarparks sind artenschutzrechtlich der Rotmilan sowie der Weißstorch betroffen (möglicher Verlust an Nahrungsplätzen). Als Ausgleich für den Nahrungsflächenverlust des Rotmilans kann die bereits 2015/16 durchgeführte Ökokonto-Maßnahme „Mahnwald“ angerechnet werden.

Es verbleibt ein Ausgleichsdefizit für das Tuninger Weißstorchpaar.

In der Sitzung werden verschiedene Maßnahmenvorschläge unterbreitet, durch die ein Ökopunkte-Gewinn und eine Verbesserung des Nahrungsangebots für den Weißstorch erzielt wird.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, profitiert die Gemeinde vom „Solarpark“ durch die erzielten Ökopunkte, andererseits werden die erforderlichen CEF-Maßnahmen für den Weißstorch erbracht (Voraussetzung für die Umsetzung des B-Plans „Solarpark“).

### 3. Zusammenfassung – Bilanzierung

1. Als externer Ausgleich des Kompensationsdefizites für den B-Plan „Eckritt“ sind ca. **400.00 Ökopunkte** erforderlich. Außerdem ist für den Verlust von Feldlerchenbrutstätten ein Ausgleich als CEF-Maßnahme für 3 Feldlerchen-Brutpaare zu schaffen.
2. Als Guthaben aus dem Ökokonto der Gemeinde stehen ca. **180.000 ÖP** zur Verfügung (umgesetzte Maßnahme Mahnwald).
3. Bei Umsetzung der Planung zum Solarpark wird ein Guthaben von **230.000 ÖP** erzielt. Es sind aber zusätzliche CEF-Maßnahmen für den Weißstorch erforderlich, damit der Bebauungsplan „Solarpark“ in Kraft treten kann.
4. Als sinnvolle Maßnahmen zur Förderung des Weißstorchs werden die Maßnahmen Nr. 03-Nachtweid (+72.500 ÖP), sowie Nr. 06-Festwiese (+41.500 ÖP) vorgeschlagen. Nur wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden, kann der B-Plan „Solarpark“ weiter verfolgt werden.
5. Zusätzlich wird zur Förderung der Feldlerche Maßnahme Nr. 04-Zaisenberg (+50.000 ÖP) sowie Nr. 05-Oberer Weg (+90.000 ÖP) empfohlen.
6. Für das Gebiet Eckritt fehlen weiterhin CEF-Maßnahmen für 2 Brutpaare der Feldlerche. Diese lassen sich ohne großen Mehraufwand in bestehende Ackerflächen integrieren.

Bei den vorhandenen Kontoständen ist die Ausgleichsbuchung für den Bereich Wasen noch abzusetzen.

Auch darf man die finanziellen Mittel die eingesetzt werden nicht außer Acht lassen. Die konkreten Maßnahmen sind noch nicht beziffert. Eine Einschätzung der Bereiche soll in der Sitzung durch das Fachbüro benannt werden. Die Situation ist jedoch so Projektübergreifend und auch in sich verwoben, dass eine getrennte Betrachtung nicht möglich ist.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Konzept der vorgestellten Ausgleichsbilanzierungen für die Baugebiete „Eckritt“ und „Solarpark“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EnBW eine Vereinbarung zur Umsetzung des Ausgleichskonzeptes „Solarpark“ auszuarbeiten und diese in den noch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen.